



Antwort des Staatsrats

Anfrage Gabriel Kolly

2017-CE-30

Welche Software für den Unterricht wird vom Staat übernommen?

I. Anfrage

Nach der Revision des Schulgesetzes sind nun die Gemeinden für die Informatikanlagen zuständig, während die Software (Computerprogramme) vom Staat übernommen wird. Die Gemeinden werden jedoch nicht darüber informiert, welche Computerprogramme gemäss Gesetz vom Staat übernommen werden könnten.

Daher ersuche ich den Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Computerprogramme (Software) effektiv vom Staat übernommen?
2. Wurden die Gemeinden benachrichtigt und ausreichend über die verfügbaren Computerprogramme informiert?
3. Besteht eine Liste der vom Kanton anerkannten Computerprogramme und wenn ja, was steht auf dieser Liste?

Falls derzeit keine vom Staat anerkannte Software besteht oder aber verfügbar ist, können dann den Gemeinden, die sich bereits entsprechend ausgestattet haben, die Kosten rückerstattet werden?

9. Februar 2017

II. Antwort des Staatsrats

Gemäss Artikel 10 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchG) werden die Lehrmittel den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich abgegeben. Wie es in Artikel 133 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) vorgesehen ist, hat die Direktion eine Liste der anerkannten Lehrmittel erstellt, die auf ihrer Website veröffentlicht wird.

Da für die beiden Sprachregionen unterschiedliche Lehrpläne gelten – *wobei die zu erreichenden Lernziele einheitlich sind* – existiert eine Liste für die Französischsprachigen und eine Liste für die Deutschsprachigen.

Die Ämter für Unterricht klären jedes Jahr die Bedürfnisse der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler ab, wobei sie die Lehrpläne und die gewährten Budgetmittel berücksichtigen, und passen ihre Liste der Bücher, Handbücher, Arbeitsblätter, digitalen Unterrichtsmaterialien (Lehrmittel) und elektronischen Lernressourcen an.

Derzeit gibt es nur wenige digitale Materialien und elektronische Lernressourcen, die als Lehrmittel anerkannt sind. Dies soll sich aber bald ändern, vor allem bei der Finanzierung, so dass die offizielle Liste nach und nach ergänzt werden kann. Die Lehrpersonen haben heute jedoch über das pädagogische Portal für Bildungsfachleute (www.friportal.ch) einen Gratis-Zugang zu einer Vielzahl von pädagogischen Ressourcen und digitalen Unterrichtsmaterialien.

1. Werden die Computerprogramme (Software) effektiv vom Staat übernommen?

Ein Computerprogramm muss auf der Liste der anerkannten Lehrmittel, die regelmässig überarbeitet wird, figurieren, damit dessen Kosten vom Staat übernommen werden. Derzeit werden im französischsprachigen Kantonsteil nur CD-Roms in Ergänzung zu Büchern, insbesondere für das Fremdsprachenlernen, anerkannt und kommen somit in Frage. In Deutschfreiburg befinden sich auch einige Lernsoftware-Lizenzen auf der Liste.

2. Wurden die Gemeinden benachrichtigt und ausreichend über die verfügbaren Computerprogramme informiert?

Die Gemeinden wurden über die offizielle Liste und deren Inhalt, also die von der EKSD anerkannten Lehrmittel, in Kenntnis gesetzt. Beide Sprachfassungen der Listen können auch auf der Website der EKSD unter folgenden Internetadressen eingesehen werden:

http://www.fr.ch/dics/fr/pub/aspects_juridiques/nouvelle_loi_scolaire_-_inform.htm (auf Französisch) oder http://www.fr.ch/dics/de/pub/rechtsfragen/neues_schulgesetz_-_informatio.htm (auf Deutsch).

Zudem kann die Fachstelle fri-tic auf Anfrage der Gemeinden oder Schulen Auskunft über Computerprogramme geben, die in der Liste der anerkannten Lehrmittel nicht aufgeführt sind, also keinen pädagogischen Inhalt haben (Büro-Software). Einige dieser Computerprogramme sind gratis, in manchen Fällen wurden vom Staat Verträge, Lizenzen oder Abonnemente ausgehandelt und teilweise finanziert, damit sie von den Schulen möglichst günstig beschafft werden können. Die Fachstelle fri-tic erarbeitet für die Gemeinden auch Empfehlungen, damit diese strategische Entscheide treffen und diese Software zu Vorzugspreisen erwerben können. Derzeit wird die Möglichkeit einer zentralen Beschaffung für Ausstattungen (Hardware) und Computerprogramme, die vom Staat nicht übernommen werden, geprüft.

3. Besteht eine Liste der vom Kanton anerkannten Computerprogramme und wenn ja, was steht auf dieser Liste?

Es existiert eine offizielle Liste der anerkannten Lehrmittel, die auf der Website der EKSD veröffentlicht wird (siehe weiter oben). Weitere digitale Unterrichtsmaterialien und elektronische Ressourcen werden auch auf dem pädagogischen Internetportal für die Lehrkräfte gratis zur Verfügung gestellt: www.friportal.ch.

25. April 2017